



Bildungs- und Kulturdepartement
des Kantons Luzern
Herr Regierungsrat Marcel Schwerzmann
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

E-Mail: karin.pauleweitz@lu.ch

Luzern, 27. Mai 2021

Vernehmlassung zur Änderung der Besoldungsordnung für Lehrpersonen (Pädagogische Hochschule Luzern)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 1. März 2021 die Möglichkeit gegeben, zur Änderung der Besoldungsordnung für Lehrpersonen (Pädagogische Hochschule Luzern) Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Bemerkungen zu den Fragen:

1. Für die bisherige Einreihungspraxis der Praxislehrpersonen und Schulmentoratspersonen soll eine Rechtsgrundlage in der Besoldungsordnung geschaffen werden. Sind Sie mit der Lohnklasse 22 als untere Grenze des Lohnrahmens einverstanden?

JA

Da diese Besoldungseinreihung ohnehin schon angewendet wird und nur noch einer Rechtsgrundlage bedarf, ist die vorliegende Revision eine Formsache. Die Besoldungsordnung soll dahingehend angepasst werden.

2. Die obere Grenze des Lohnrahmens für die Einreihung von Schulleiterinnen und Schulleiter sowie von Lehrpersonen der Universität Luzern ist die Lohnklasse 35 (vgl. § 2 Besoldungsordnung). Sind Sie mit der Lohnklasse 35 als obere Grenze des Lohnrahmens für Lehrpersonen der PH Luzern einverstanden?

JA



Der Wunsch nach einer gesetzlichen Neu-Regelung des Lohnrahmens in einem separaten Absatz Nr. 3 in der BOL, § 21 für Lehrpersonen der PH Luzern ist nachvollziehbar und die Anpassungen der Lohnklassen sinnvoll. Dies vor allem auch im Vergleich zum Lehrpersonal der Universität Luzern, dessen Lohnrahmen bereits in einem separaten Absatz 2 geregelt ist und die Lohnklassen 26 bis 35 beinhaltet. Die Begründung, dass die aktuelle Regelung mit der Begrenzung der oberen Lohnklasse 31 eine angemessene Einreihung der Führungspersonen an der PH Luzern verhindert, ist nachvollziehbar.

Gemäss den Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf werden die Änderung keine finanziellen Auswirkungen haben. Wir stellen diese Aussage in Frage und wünschen, dass bei einer allfälligen Umsetzung transparent über die finanziellen Auswirkungen informiert wird.

Zudem ist nicht ersichtlich, ob die Praxislehrpersonen und Schulmentoratspersonen, welche bereits für die PH arbeiten, herabgestuft werden oder ob eine Besitzstandswahrung vorgesehen ist.

Schlussbemerkungen

Wir danken für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und hoffen, dass unsere Haltung in die weitere Bearbeitung der Vorlage einfließt. Gleichzeitig danken wir für die Erarbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär